Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Kriegsbilber in Umrissen", wie sie Boguslawski aus's Papier zu wersen versteht. Ihn bei der Besurtheilung der Einzelhandlungen, aus denen die Bilder sich zusammensetzen, zum Rathgeber und Führer zu nehmen, ist sicherlich der Mühe werth. Wer auf die Worte des Meisters schwört, braucht sich bessen urtheils vorbehält, ist, wenn er das Buch schließt, dem Versalser wenigstens dafür zu Dank verpslichtet, daß er ihn zu eigenem Nachdenken mächtig angeregt hat.

Das Infanterie - Exerziren nach dem Reglement übersichtlich zusammengestellt von Lampel, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Reisse. Mit 16 Tafeln, Berlin, 1885, Siegfried Mittler und Sohn. Preis Fr. 1. 90.

Die genetische Stizze eines Taktiklehrers an einer beutschen Kriegsschule! Das kleine Buch hat für nichtbeutsche Ossiziere, welche die reglementarischen Formen ber beutschen Infanterie kennen lernen wollen, etwa um sich auf den Besuch größerer Truppenübungen, oder auf einen längeren Ausenthalt in einer deutschen Garnison behus Wahrenehmung des dortigen Dienstbetriebes vorzubereiten, einen gewissen Werth. Die beigegebenen Taseln sind eine willkommene Veranschaulichung des Tertes.

H.

Eidgenoffenfcaft.

— (Die nationalrathliche Kommission über ben Geschäftsebericht bes Militarbepartements für 1884.) Der Berichterstatter ber Kommission, herr Sonderegger (A.M.), außerte sich im Nationalrathe über bie lehtjährige Geschäftssührung des Mislitarbepartements u. A. wie folgt:

- 1. Allgemeine Bemertungen. Die Militarverwaltung hat unter ber fachfundigen Oberleitung ihres bewährten Chefe ihren nore malen ficheren Bang innegehalten und es barf unbebenflich ausgesprochen werben, bag allfeitig redlich an ber Bebung und Ausbilbung unferer Behrfraft gearbeitet wurde. Dit bem Jahre 1884 hat die neue Militarorganisation mit ihrer Bentralisation bes ichmeizerifchen Behrmefens bas erfte Dezennium burchlebt. Ber ben heutigen Stand beefelben mit bemjenigen von 1874 vergleicht, wird ber neuen Organisation sowohl, ale ber gur prattifchen Durchführung berfelben angewandten Thatigfeit bie volle Anerkennung nicht verfagen; er wird einerfeite bie beruhigenbe Ueberzeugung gewonnen haben, bag bie großen Summen bes Dilitarbubgete nicht zwed- und nuglos verausgabt worben, andererfeits fich ber berechtigten Soffnung hingeben burfen, bag, wenn man in bisheriger Beife an der hebung unferes nationalen Behrs wefens fortarbeitet, unfer Miligipftem eine ernfte Brufung mit Ehren bestehen wurde. Die Kommission ift nicht in ber Lage, irgend ein Boftulat gu ftellen; fie beichrantt fich auf einzelne Bemerfungen, ju benen ihr theils ber Bericht bes Bunbesrathes, theils bie ftanderathliche Behandlung bes Gegenstandes Beranlaffung gegeben.
- 2. Oberpferbearzt. Im bunbesräthlichen Berichte wird auf die Rothwendigkeit ber Reorganisation bes Bureau's bes Oberpferdearztes in bem Sinne hingewiesen, daß demselben eine technische Aushülse beizugeben sei. Die Kommission erklärt sich mit biesem Brojeft durchaus einverstanden, es ift durch die praktischen Bedürfnisse vollauf gerechtsetigt und werden einige Mehrkosten reichlich aufgewogen durch die Vortheite, die eine raschere Erledigung der Geschäfte herbeisüber.

3. Refrutirung. In feinem Berichte bemerft ber Bunbeerath, baß bie Behauptung, Die Infanterie werbe gegenüber ben Spezials maffen bei ber Refrutirung hauptfachlich in intellektueller Beziehung verfürzt, nicht flichhaltig fei, indem eine Unterfuchung bargethan. bağ im Großen und Gangen und im Bergleich gur Refrutengahl bie Infanterie fich nicht gu fehr beflagen tonne. Die Rommiffion bes Rationalrathes ift nun ber Meinung, bag mit biefer Auseinandersetung bie vielfach aufgeworfene Frage ale beantwortet und erlebigt betrachtet werben burfte, freilich in bem Berftanbniß, bağ auch inefunftig bei ber Refrutirung auf eine möglichft verbaltnigmäßige Butheilung ber fahigen Refruten an bie einzelnen Baffengattungen gebrungen werben folle. Der Bericht ber ftanbes rathlichen Rommiffion nimmt aber einen anderen Standpunkt ein. Er balt bie Rlage über Benachtheiligung ber Infanterie aufrecht und bezeichnet es im Beiteren als einen entschiebenen Fehler, baß ber Artillerie bie intelligenteren Leute jugetheilt werben, mahrend die Infanterie bie Sauptwaffe bilbe und an ben einzel= nen Solbaten größere Unforberungen ftelle, als bie Urtillerie an ben einzelnen Artilleriften. Diefer Auffaffung und beren Ronfcs quengen glaubt bie bierfeitige Rommiffion entgegentreten gu follen. Die unbestrittene Thatfache, bag bie Infanterie bie Sauptwaffe und bie Spezialmaffen bloge Gulfemaffen bilben, führt noch feines. wege ju bem Schluffe, bag bie intelligenteften Retruten ber Sauptwaffe zuzutheilen feien. Wer einen richtigen Begriff bavon hat, mas ein Ranonier ber Felds ober Bofitionsartillerie wiffen und tonnen muß, tann fich unmöglich zu bem Ausspruche verfteigen, bag bie minderen Refruten immer noch gut genug fur bie Artillerie feien. Die Kompligirtheit ber Baffe und ber Dus nition, die gablreichen Unterrichtszweige, die Borficht und bie Bras gifion, mit welcher bie Bebienung ftattzufinden bat, laffen nur intelligente, fraftige, fichere Leute ale fur ben Ranonierbienft tauglich erfcheinen, wenn man im Ernstfalle den gehofften Erfolg ergielen und im Friedensbienfte große Befahren ver= meiben will.

Wenn baher auch ber Artillerie ein etwas hoherer Prozentfat an Intelligeng zugetheilt werben follte, ale ihr bei ber Repartition auf die Ropfzahl gebührt, so ist bies kein Fehler, sondera ein burch bie Natur ber Berhaltniffe gebotenes Borgehen und ift ein umgetehrtes Berfahren um fo weniger angezeigt, ale bie fcmeiges rifche Artillerie burch ihre Strebfamteit und Leiftungefähigfeit felbft über bie Marten unferes Lanbes binaus fich Anertennung erworben und nicht verbient, mit Beringschätzung behandelt gu werben. Gewiß bebarf bie Infanterie fur ihre Rabres einer großen Angahl intelligenter, tuchtiger Leute, allein wir tonnen nicht glauben, bag, wenn girfa 700 Mann von bem jahrlichen, girta 14,000 Mann ftarten Retrutentontingent, alfo 5 %, für ben Ranonierdienst ausgehoben werben, unter ben verbleibenben 13,300 Mann, refp. 95 %, fich nicht ausreichenbe Glemente fur bie Unteroffigiere ber Infanterie finden follten. Es mare bies ein Armuthezeugniß ohne Gleichen fur unfere heranwachsente Dis lig, welchem Uebelftanbe, infofern er fich noch in einzelnen Rans tonen vorfinden follte, weit eber burch beffere Jugenbbilbung als burch eine veranberte Refrutenaushebung abgeholfen werben fonnte.

4. Instruttionspersonal. Die große Dehrheit bes Inftruftions. personals arbeitet mit hingebung, Gifer und Takt an seiner ichwierigen Aufgabe. Wenn etwas auszusegen ift, fo ift es bie immer noch vortommenbe fcroffe Behandlung unferer Golbaten, namentlich der Refruten, feitens einzelner Inftruttoren und Truppenoffigiere. Ge ift bies ein Buntt, auf ben bie Rommiffion bei biefem Unlag noch mit einigen Worten ju fprechen tommen muß. Der Bericht bee Militarbepartemente befagt zwar, bag mit feltener Ausnahme, welche fofort geahndet worben, bas Auftreten ber 3nftruftoren gegenüber ber Truppe bei Auszug und Landwehr ein taltvolles gemesen. Allein wenn bie Kommission auch nicht im Beringften baran zweifelt, bag bem Departement nur wenige Falle von Taftwibrigfeiten gur offiziellen Renntniß gebracht wurden, was nach ber Ratur ber Berhaltniffe fehr begreiflich ift, und bag fie gebührend geahndet worben, fo ift bamit bie erfahrungegemaße Thatfache nicht wiberlegt, bag mahrend bes Berichtsjahres, wie vorher und nachher, bie Behandlung ber Refruten und Golbaten,